

DAS PROBLEM

Wann und was zahlt eigentlich der Staat im Falle einer Berufsunfähigkeit?

Wenn Sie wegen **Krankheit oder Unfall** höchstens nur bis zu **3 Stunden** täglich arbeiten können, erhalten Sie in der Regel die **volle Erwerbsminderungsrente** (nur ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens).
Wenn Sie zwischen **3 und 6 Stunden** arbeiten können, erhalten Sie nur noch die **teilweise Erwerbsminderungsrente** (ca. 17 % des letzten Bruttoeinkommens).
Ab **6 Stunden** Arbeitsfähigkeit, erhalten Sie **keinen Cent**.

Vorsicht: Erwerbsminderungsrente bedeutet:

- Ihre berufliche Qualifikation spielt **keine Rolle**
- Ausschlaggebend ist das Leistungsvermögen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in **irgendeiner Tätigkeit**
- Sie können auf eine einfache, deutlich schlechter bezahlte Tätigkeit **verwiesen werden**

Für alle, die nach dem 01.01.1961 geboren sind, ist die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente bereits 2001 komplett entfallen! Sie können nur noch auf die **unzureichende Erwerbsminderungsrente** als Unterstützung vom Staat hoffen. Deren Leistungen reichen aber bei weitem nicht aus, um den Verlust des Einkommens auszugleichen. Ob und wieviel Erwerbsminderungsrente geleistet wird, richtet sich ausschließlich nach der **Arbeitsfähigkeit pro Tag in irgendeiner Tätigkeit** – der erlernte Beruf spielt dabei keine Rolle. Eine Verweisung auf eine einfache, deutlich schlechter bezahlte Tätigkeit ist damit möglich – **vom Architekten zum Pförtner**.

Gerade für Berufsanfänger ist die Situation besonders heikel, denn sie können bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich erst beanspruchen, wenn sie die **Wartezeit von 5 Jahren** erfüllt haben.

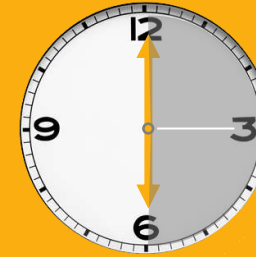
mehr als 6 Stunden



Sie sind in der Lage mehr als 6 Stunden am Tag zu arbeiten

Kein Rentenanspruch

3 bis 6 Stunden

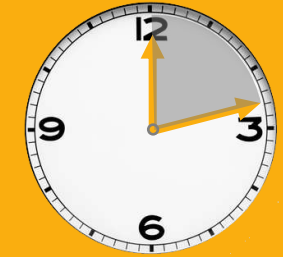


Sie sind in der Lage zwischen 3 und 6 Std. am Tag zu arbeiten

Anspruch auf teilweiser EMI

entspricht ca. 17 % des letzten Bruttoeinkommens

unter 3 Stunden



Sie sind in der Lage weniger als 3 Std. am Tag zu arbeiten

Anspruch auf volle EMI

entspricht ca. 34 % des letzten Bruttoeinkommens